



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

2017/0181

öffentlich

Verwendung der Kreditmittel des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" in den Jahren 2018 bis 2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

21.11.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Kreditmittel in Höhe von 708.502 Euro pro Jahr des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt verwendet:

2018

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule „Programmschwerpunkt“	
1 Erneuerung der Dachflächenfenster (Flur)	1.500 €
2 Malerarbeiten (kleines Gebäude 3 Klassenräume inclusive Erneuerung der Pinnwände und des Treppenhaus)	13.500 €
3 Erneuerung der Beleuchtung in 7 Klassenräumen und im Mehrzweckraum	23.100 €
4 Sanierung der Waschbeckennischen in 6 Klassenräumen	9.500 €
5 Erneuerung der Parkettversiegelung in 6 Klassenräumen	12.000 €
6 Innenanstrich in 7 Klassenräumen und im Flur	27.400 €
7 Einbau von Akustikdecken im Musikraum	5.400 €
8 Erneuerung der Türen und der Fenster des WC und des Durchgangs	8.000 €
9 Innenanstrich der Flure und des Treppenhaus im Hauptgebäude	9.000 €
10 Bau eines Stabgitterzauns zur Schulhofeinfriedung	3.000 €

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule „Programmschwerpunkt“	
11 Erneuerung der Betonwabenfenster im Hauptgebäude	25.400 €
12 Fassadenanstrich des Hauptgebäudes	90.500 €
13 Turnhalle: Sanierung der Duschräume	59.900 €
14 Turnhalle: Fenstererneuerung in den Umkleiden und im Geräteraum	19.700 €
15 Turnhalle: Fenstererneuerung in der Halle	25.800 €
16 Dachrinnenerneuerung am Hauptgebäude und an der Turnhalle	50.500 €
17 Einbau von DV-Leitungen et cetera	30.000 €
Martinschule	
18 Turnhalle: Umbau der Außenluftansaugung und Erneuerung der Filter	4.800 €
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	
19 Erneuerung der Aluminium-Fenster und -Türen in der Aula	18.500 €
Sekundarschule	
20 Renovierungen im Altbau (Akustik Aula) parallel zum Erweiterungsbau	10.700 €
21 Erneuerung der Mittelspannungsschaltanlage	28.000 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
22 Renovierung von Klassenräumen	20.000 €
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	
23 Feststellanlagen für Rauchschutztüren (Erd- und Kellergeschoss)	11.650 €
24 Anstrich von 3 Klassenräumen	5.900 €
SUMME	513.750 €

b) Finanzplan/Investition

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Schulgebäude gemäß Konzeption	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
Sekundarschule	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 450.000 €)	69.752 €
SUMME	194.752 €

2019

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Martinschule „Programmschwerpunkt“	
1 Einbau von Akustikdecken in 15 Klassenräume	38.700 €
2 Innenanstrich von 4 Klassenräumen	12.000 €
3 Einbau eines Sonnenschutzes in 9 Klassenräumen (Erdgeschoss und Obergeschoss, jeweils zum Innenhof)	37.000 €
4 Erneuerung des Oberbodenbelages in 2 Klassenräumen	7.000 €
5 Sanierung des Lehrer-WC	15.000 €
6 Turnhalle: Einbau einer neuen Eingangstür	6.000 €
7 Turnhalle: Sanierung des WC	68.300 €
8 Turnhalle: Sanierung der Parkettböden (Umkleiden und Flure)	15.300 €
9 Turnhalle: Innenanstrich der Umkleiden und der Halle	10.000 €

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
10 DV-Leitungen et cetera	30.000 €
Kardinal-von-Galen-Schule	
11 Turnhalle: Flachdachabdichtung des Umkleide- und Toilettentrakts	13.600 €
Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	
12 Sanierung der Werkräume	22.900 €
13 Sanierung der Lehrküche	36.900 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
14 Sanierung des Kunstraums	17.000 €
15 Renovierung von Klassenräumen	20.600 €
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	
16 Fenster- und Türerneuerung (Schreiblesezentrum und Kellergeschoss)	84.300 €
17 Sanierung Physikraum (I. Obergeschoss, Raumnummer 220)	28.000 €
SUMME	462.600 €

b) Finanzplan/Investition

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Schulgebäude gemäß Konzeption	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
Martinschule	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
Sekundarschule	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 900.000 €)	120.902 €
SUMME	245.902 €

2020

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Roncallischule „Programmschwerpunkt“	
1 Renovierung des OGS-Bereichs im Kellergeschoss	10.300 €
2 Fenstererneuerung in den Fluren	72.300 €
3 Fenster- und Türerneuerung im Verwaltungstrakt	28.600 €
4 DV-Leitungen et cetera	30.000 €
Kettelerschule	
5 Sanierung des Schüler-WC (ehemalige Grundschule)	75.700 €
6 Renovierungsarbeiten zur Nutzung als Grundschule	100.000 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
7 Aula: Umbau der Sanitäranlagen	38.400 €
8 komplette Renovierung von Klassen (Gebäude 1 und 2)	41.500 €
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	
9 Feststellanlagen für Rauchschutztüren (I. und II. Obergeschoss)	18.350 €
10 Fenstererneuerung (ehemalige Landwirtschaftsschule, Straßenseite, rechts)	16.400 €
SUMME	431.550 €

b) Finanzplan/Investition

Laufende Nummer und Maßnahme	Kreditbetrag
Schulgebäude gemäß Konzeption	
1 Umsetzung des Breitbandkonzeptes	100.000 €
Roncallischule	
2 DV-Technik (Installation eines Beamers je Unterrichtsraum)	25.000 €
Sekundarschule	
3 Erweiterungsbau (anteilig – Haushaltsansatz: 530.000 Euro)	151.952 €
SUMME	276.952 €

2. Das Breitbandkonzept (siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die aufgeführten Maßnahmen entstehen Kosten in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 3.662.900 Euro, für die eine Kreditfinanzierung über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 2.125.506 Euro in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgt.

Zusätzlich entstehen Kosten in Höhe von 713.300 Euro im Jahr 2017. Hier erfolgt ebenfalls eine Kreditfinanzierung in Höhe von 708.502 Euro über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

Insgesamt werden in Jahren 2017 bis 2020 Mittel in Höhe von 4.376.200 Euro im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ für die Schulen aufgewandt. Eine Kreditfinanzierung der Mittel erfolgt in Höhe von 2.834.008 Euro über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

Finanzierung

Die Maßnahmen und die Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ des Jahres 2017 sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die Maßnahmen und die Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ der Jahre 2018 bis 2020 werden im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung der Kreditmittel erfolgt auf der Grundlage des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ sowie des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Demografischer Wandel

Die geförderten Investitionen sollen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen längerfristig nutzbar sein (§§ 4, 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Erläuterungen

Das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ ist in der Vorlage „Verwendung der Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 im Jahr 2017“ (2016/0269) bereits umfangreich dargestellt worden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 beraten, die Beschlussfassung erfolgte im Rat der Stadt Beckum am 20. Dezember 2016.

An dieser Stelle erfolgt daher nur eine Wiedergabe der grundsätzlichen Inhalte des Programms.

Inhalt des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) stellt über die NRW.BANK – Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen – für den Zeitraum von 2017 bis 2020 insgesamt 2 Milliarden Euro an Darlehen zur Finanzierung von Sanierungen und Modernisierungen sowie den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Diese Darlehen können von den Kommunen entsprechend des für sie ermittelten Anteils in Anspruch genommen werden.

Das Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schuldendienst (Tilgung und eventuell anfallende Zinsen) für die Kreditkontingente übernimmt, die in der Anlage zum Gesetz für jede Kommune, jeden Kreis und die beiden Landschaftsverbände ausgewiesen sind.

Nach dem final festgelegten Verteilerschlüssel erhält die Stadt Beckum einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 2.834.008 Euro, der in 4 gleichen Teilen von je 708.502 Euro abrufbar ist.

Die Stadt kann für das jeweilige Haushaltsjahr einen Kreditantrag bei der NRW.BANK stellen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden jeweils einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Werden die Kreditkontingente auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen diese. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf des Jahres 2020.

Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die DV-Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Dazu zählen:

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).

Gesetzliche Vorgaben

Zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen ist erforderlich, dass ein vom Rat der Stadt Beckum zu beschließendes Konzept aufgestellt wird, das die Verwendung der im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente darstellt (§ 1 Absatz 2 Satz 1 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Weiterhin ist erforderlich, die Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in einem Konzept zu dokumentieren, das dem Rat der Stadt Beckum zur Kenntnisnahme vorzulegen ist (§ 1 Absatz 2 Sätze 2 und 3 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen).

Breitbandkonzept

Die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude im Stadtgebiet Beckum wurde durch die Verwaltung überprüft. Ziel ist, den Schulen – soweit technisch möglich und noch nicht umgesetzt – einen möglichst leistungsfähigen Breitbandanschluss zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird als erfüllt angesehen, wenn die Bandbreite des Anschlusses größer als 50 Megabits pro Sekunde (Mbit/s) ist.

Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit des Breitbandanschlusses in den Schulgebäuden untersucht. Die sogenannte Ausleuchtung der Schulgebäude soll mit „Wireless Local Area Network“ (WLAN-Netzen) erreicht werden. Auch hier ist Zielsetzung, die Gebäude weitestgehend flächendeckend auszuleuchten, um den Einsatz – insbesondere mobiler – Endgeräte im Unterricht zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Prüfungen ist in der Anlage „Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen, „Lernen im digitalen Wandel“ – Gute Schule 2020“ dargestellt. Das Konzept ist durch den Rat der Stadt Beckum zur Kenntnis zu nehmen.

Umsetzung des Programms in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020

2017

Die Verwendung der Mittel für das Jahr 2017 hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 20. Dezember 2016 beschlossen (siehe Vorlage 2016/0269 und Niederschrift der Sitzung).

Sie wird hier nachrichtlich erneut aufgeführt:

a) Ergebnisplan

Laufende Nummer und Maßnahme	Kosten
Martinschule	
1 Turnhalle: Sanierung Hallendecke	34.900 €
Roncallischule	
2 Turnhalle: Sanierung Duschräume	61.800 €
Kettelerschule Hauptschule	
3 Sanierung Schornsteinkopf (Denkmal)	25.000 €
Sekundarschule	
4 Renovierungsarbeiten im Rahmen der Einrichtung Sekundarschule	10.700 €
Albertus-Magnus-Gymnasium	
5 Gebäude 1: Erneuerung Decken und Beleuchtung im Haupt-Treppenhaus	52.100 €
6 Renovierung von 3 Klassenräumen	20.000 €
7 Gebäude 3: Erneuerung Heizkessel (nach EnEV erforderlich)	23.000 €

Laufende Nummer und Maßnahme		Kosten
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum		
8	Dienstwohnung: Erneuerung Fenster in Kunststoff	10.100 €
9	Bau eines behindertengerechten WC	42.500 €
10	Erneuerung ELA-Anlage	22.500 €
11	Fenstererneuerung Rückseite Mitte (ehemalige Landwirtschaftsschule)	29.000 €
12	Sporthalle: Sanierung Flachdach Sporthalle einschließlich Unterkonstruktion	257.500
13	Sanierung des Außen-WC (Setzungsrisse)	74.200
Summe		663.300

b) Finanzplan/Investition

Schulgebäude gemäß Konzeption	
Umsetzung des Breitbandkonzeptes in den Schulen	50.000 €

Hinweis:

Zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Mittelverwendung des Jahres 2017 sahen die vorläufigen Übersichten über die für die Stadt Beckum verfügbaren Kreditkontingente noch Mittel in Höhe von 711.829 Euro pro Jahr vor. Nach dem im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Gesetz beläuft sich das jährliche Kreditkontingent auf 708.502 Euro. Eine Änderung der Beschlussfassung für das Jahr 2017 wird trotz dieser Änderung nicht für erforderlich gehalten.

2018 bis 2020

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist bislang noch kein Konzept zur Umsetzung des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ durch den Rat der Stadt Beckum beschlossen worden. Dies ist nunmehr vorgesehen.

Das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ setzt für die Kommunen Anreize, Sanierungen und Neuinvestitionen in die Schulinfrastruktur vorzunehmen. Neben dem hier zu behandelnden Programm sind jedoch durch die Kommunen auch weitere Förderprogramme (zum Beispiel Städtebaufördermittel, Sonderprogramme zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) und insbesondere das Tagesgeschäft umzusetzen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die städtischen Beschäftigten – insbesondere im Fachdienst Gebäudemanagement – dar.

Zudem ist das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zeitlich sehr eng umgrenzt. Eine Mittelübertragung ist jeweils nur für 1 Jahr und nicht über das Jahr 2020 hinaus möglich.

Daher ist bei der Auswahl der Projekte im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ insbesondere auf die Umsetzbarkeit innerhalb des engen Zeitkorridors zu achten.

Hinsichtlich der Verwendung der Mittel wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die Breitband- und DV-Technik gelegt. Des Weiteren wurden aus dem Ergebnisplan zu finanzierende Maßnahmen vorgesehen.

Weitere Mittel wurden dem geplanten Erweiterungsbau an der Sekundarschule zugeordnet, sodass die auf die Stadt entfallenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden können. (Exkurs: Der Erweiterungsbau an der Sekundarschule – nach derzeitiger vorsichtiger Kostenschätzung sind hier in den Jahren 2018 bis 2020 1.880.000 Euro veranschlagt – soll zudem mit Mitteln aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und damit vollständig über Förderprogramme finanziert werden.)

Vorgeschlagen wird, in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils ein Schulobjekt „in Gänze“ zu betrachten und dort im Schwerpunkt tätig zu werden. Neben den notwendigen und sinnvollen bautechnischen Arbeiten beinhaltet dies auch eine umfassende Installation von Beamern in jedem Unterrichtsraum.

Die im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ gewählte Vorgehensweise, jeweils ein Schulobjekt in den Fokus zu stellen, bietet verschiedene Vorteile:

- Ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes im Hinblick auf den Renovierungs- und Sanierungsbedarf
- Schaffung einheitlicher oder vergleichbarer Renovierungsstandards in einem Gebäude
- Durchgängigkeit der baulichen Maßnahmen; keine künstlichen Abschnittsbildungen
- Wirtschaftliche Synergien im Rahmen der Vergabeverfahren

Hinsichtlich der Maßnahmen an den Grundschulen soll zunächst im Jahr 2018 die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule im Stadtteil Neubeckum grundlegend saniert werden. Die Grundschulen im Stadtteil Neubeckum sind aktuell nicht Gegenstand der Neuordnung der Grundschullandschaft in Beckum.

Für das Jahr 2019 ist als Sanierungsschwerpunkt die Martinsschule im Stadtteil Beckum vorgesehen. Die Martinschule ist zurzeit die größte Beckumer Grundschule. Sie ist aufgrund der Bausubstanz und der Lage zu neuen Baugebieten ein wichtiger Bestandteil des künftigen Grundschulkonzeptes. Hier sind im Jahr 2019 unter anderem Sanierungen der Turnhalle vorgesehen. Turn- und Sporthallen werden unabhängig vom noch zu beschließenden Grundschulkonzept weiterhin an allen heutigen Schulstandorten vorgehalten werden müssen. Des Weiteren sind im Gebäude der Martinschule Renovierungen, jedoch keine baulichen Veränderungen vorgesehen.

Im Jahr 2020 stehen die Roncallischule im Stadtteil Neubeckum und die Vorbereitung der Gebäude der ehemaligen Kettelerschulen für die Nutzung als Grundschule im Fokus.

Durch Zuzüge und Zuwanderungen hat vor allem die Sekundarschule im Stadtteil Beckum einen erheblichen Schülerzuwachs erfahren. Dort sind zur Erfüllung der Schulpflicht alle Kinder aufzunehmen, die in anderen Schulen nicht beschult werden können. Der Schul-, Kultur und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 (siehe Vorlage 2017/0233 – Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule - Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von zwei Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelerschule während einer Bauphase – und Niederschrift der Sitzung) die Errichtung eines Erweiterungsbaus am Standort der Sekundarschule beraten. Eine Beschlussfassung hierzu erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. September 2017, siehe Niederschrift der Sitzung.

Die Mittel für diesen Erweiterungsbau sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in den Jahren 2018 bis 2020 veranschlagt. Eine anteilige Refinanzierung der Maßnahme soll in den Jahren 2018 bis 2020 über das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erfolgen.

Für die Zeit der Bauphase des Erweiterungsbaus der Sekundarschule sollen in Abstimmung mit der Sekundarschule 2 Jahrgänge vorübergehend in den Gebäuden der ehemaligen Kettlerschulen untergebracht werden. Die Gebäude sind nach dem Auslaufen der Kettler-Hauptschule für diese Zwecke nutzbar. Damit wird das Aufstellen von Schulraumcontainern während der Bauphase auf dem Gelände der Sekundarschule vermieden und erhebliche Kosten eingespart.

Für die Umsetzung eines Grundschulkonzeptes stehen die Gebäude der ehemaligen Kettlerschulen, die hier einbezogen werden sollen, in diesem Zeitraum daher nicht zur Verfügung. Eine Umsetzung des Konzeptes kann somit erst nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Sekundarschule und Herrichtung der Gebäude der ehemaligen Kettlerschulen realisiert werden.

Änderungen an dem Konzept zur Umsetzung des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ sind, zum Beispiel zur Anpassung an ein noch zu beschließendes Grundschulkonzept, durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum möglich.

Die vorgesehenen Maßnahmen erfüllen die Voraussetzungen des § 4 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen hinsichtlich ihrer langfristigen Nutzbarkeit.

Um eine programmgerechte Abwicklung der Maßnahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ und weiterer Förderprogramme (Städtebaufördermittel, Sonderprogramme zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) im Rahmen der oben beschriebenen zeitlichen Zwänge gewährleisten zu können, wird eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum empfohlen. Diese soll sich nur auf Entscheidungen im Rahmen von Förderprogrammen beziehen und insofern zeitlich befristet sein. Eine Vorlage für die politischen Gremien ist derzeit in Vorbereitung und soll im Haupt- und Finanzausschuss am 21. November 2017 beraten werden.

Die Umsetzung des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird verwaltungsintern durch die Örtliche Rechnungsprüfung begleitet.

Diese Vorlage wurde an die Mitglieder des Rates der Stadt Beckum bereits im Rahmen der Sitzung des Rates am 19. Oktober 2017 als Anlage zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018 verteilt.

Anlage(n):

Breitbandkonzept für die Beckumer Schulen, „Lernen im digitalen Wandel“ – Gute Schule 2020